

Sitzungsvorlage Nr. IX/824
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**12.02.2020****Rat****27.02.2020**

Betreff: 43. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

FB/Az.: FB II / 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 21.11.2019, TOP 8 ö.S., SV IX/782
Rat, 28.11.2019, TOP12 ö.S., SV IX/782

Finanzierung 4.284,00 € (Planung, WoltersPartner)
Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 3.451,00 € (Schalltechn. Untersuchung, Wenker & Gesing)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den in den Anlagen I bis VI der Sitzungsvorlage Nr. IX/824 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/824 in Anlage VIII beigefügten Planentwurf zur 43. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick mit Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt:

Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/782 verwiesen.

In seiner Sitzung am 28.11.2019 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 43. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Ebenso wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Weise, dass der Bebauungsplanentwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt hat. Ebenso erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Folgende Verfahrensschritte wurden bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss	Bekanntmachung am 03.12.2019 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 03.12.2019 im Amtsblatt	11.12.2019 bis 20.01.2020	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 04.12.2019	bis zum 20.01.2020	6	I-VI	11	VII

Die Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigelegt.

Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen geht mit Stellungnahme vom 06.01.2020 auf die Anbindung des „Ollen Kamp“ und die vorab abgestimmte Straßenplanung ein.

Die Planung zur Anbindung des Gemeindeweges an die B474 wurde bereits mit der Regionalniederlassung Münsterland abgestimmt. Der Anregung, die Planung mit in das Plangebiet des Bebauungsplanes aufzunehmen, wurde entsprochen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes wurde entsprechend um die Straßenverkehrsfläche erweitert. Die abgestimmte Straßenplanung ist somit gesichert. Die Änderung wurde mit Straßen NRW vorabgestimmt. Es wurde in Aussicht gestellt, im weiteren Verfahren keine Bedenken zu äußern.

Die erstellte Schalltechnische Untersuchung, Bericht Nr. 4164.1/01, des Büros Wenker & Gasing, Gronau, wurde bereits vorgelegt. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/782 wird verwiesen. Der Bericht liegt in der Sitzung zur Einsichtnahme vor.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung ist als **Anlage VIII** beigelegt.

Nunmehr soll der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Ihnen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 09.12.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 17.12.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 06.01.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 15.01.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 15.01.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH vom 31.01.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage VIII: Bebauungsplanentwurf mit Begründung